

## AUS AKTUELLEM ANLASS BITTEN WIR UM IHRE MITHILFE !

Stellen Sie sich vor, Ihr Partner liegt bewusstlos im *Garten (der Mensch kann ohne Sauerstoffzufuhr höchstens drei Minuten unbeschadet überleben)* oder Ihr Weihnachtsbaum fängt Feuer und das Wohnzimmer steht plötzlich in Flammen (*innerhalb 30 Sekunden kann es zum Vollbrand kommen*), Sie hören das Martinshorn **aber keiner kommt, um zu helfen.**

Am Samstag, den 13. März 2010 wurden wir zu einem Brand in den Saaleweg gerufen. Bei der Anfahrt kam es durch geparkte Fahrzeuge zu Behinderungen. Deshalb bitten wir jeden Anlieger und Besucher von Siedlungsgebieten, in denen beengte Straßenverhältnisse herrschen, um Mithilfe.

**Unsere Fahrzeuge, wie auch die des Rettungsdienstes, haben eine Breite von 2,50 Meter und sind bis zu 10 Meter lang.**

**Deshalb: Parken Sie Ihr Fahrzeug nur dort, wo noch eine Durchfahrtbreite von mindestens 3 Metern zur Verfügung steht. Gegenüber Einmündungen sollte davor und dahinter mindestens 15 Meter nicht geparkt werden. Bitten Sie auch Besucher diese Regeln einzuhalten.**

Auszug aus der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) §12 Halten und Parken

- (1) Das Halten ist unzulässig  
an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,  
im Bereich von scharfen Kurven,  
vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten.
- (3) Das Parken ist unzulässig  
vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der  
Fahrbahnkanten, vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch  
ihnen gegenüber, über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen.

Bedenken Sie bitte, dass wir, die Kameraden/-innen Ihrer Freiwilligen Feuerwehren, die Großfahrzeuge meist nur in der Feuerwehr bewegen und nur selten ein wirklicher Profi am Steuer sitzt. Bei jedem Einsatz ist die Mannschaft und der Fahrer einer extremen Stresssituation ausgesetzt, die nicht auch noch durch zusätzliche Behinderungen verstärkt werden muss.

Sollte nach Einsätzen nachgewiesen werden, dass ein größerer Schadensfall hätte verhindert werden können, wenn die Anfahrtszeit nicht durch Fahrzeuge behindert gewesen wäre, kann es zu Regressansprüchen gegenüber diesen Fahrzeughaltern kommen.

**SCHLIEßLICH WOLLEN DOCH AUCH SIE, DASS IHNEN IM NOTFALL SCHNELL GEHOLFEN WIRD! - ODER?**



Wir stehen der Bevölkerung während 24 Stunden am Tag  
und 365 Tage im Jahr zur Verfügung - freiwillig!  
[www.ff-muenchberg.de](http://www.ff-muenchberg.de)

**112**

SO BITTE NICHT, DANN HELFEN SIE UNS  
UND VIELLEICHT AUCH SICH SELBST!

